

# Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich  
Mitglieder erhalten es kostenlos  
Redaktionschluss am 15. jeden  
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande  
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorffstraße 15  
Verantwortlicher Schriftführer: Emil Sadina  
Erscheinenszeiten: wöchentlich von 9-1 und 1-4 Uhr, am Sonnabend von 9-1 Uhr

Zu beziehen nur durch die  
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 12

Berlin, Dezember 1924

24. Jahrgang

Das ist das Tiefste an unsern deutschen Festen, daß sie von dieser Welt sind und doch über sie hinausweisen in ein stilles, ewiges Reich; daß sie nichts Krankhaft-Mysterisches haben, sondern in den Blüten und Freuden dieses Lebens in anspruchsloser Heiterkeit Gestalt und Erscheinung gewinnen, in Weihnachtsbäumen und Osterbräuchen, in lieben irdischen Gaben und Sitten, und doch plötzlich von einer Tiefe und Durchleuchtung sind, als wären alle Wunder und Rätsel der Welt und ihrer Ewigkeiten mit leisen, gütigen Händen nahe. So sind sie Feste des Tages und doch einer zeitüberlegenen Ruhe, Feste der Freude und doch einer großen, stillanbetenden Frömmigkeit, Feste der Heimat und doch des Geistes, der im Menschlichen und Vergänglichem seine ewig wechselnden Gleichnisse findet.

Dr. Emil Sadina.

## Friede auf Erden!

Während des Weltkrieges war die Weihnachtsbotschaft von Frieden auf Erden der Ausdruck sehnsüchtigen Hoffens für uns alle geworden. Nun haben wir schon seit sechs Jahren Frieden. So heißt es wenigstens. Aber unser armes Land, unser armes Volk kommt noch immer nicht zum Frieden. Noch immer steht fremdes Kriegsvolk auf deutscher Erde; mehr denn je besetzt das Ausland über uns. Und wir selbst? Wir haben wieder einmal Wahlen. Wahlen, in denen wir uns, Gott sei's geklagt, selbst zerfleischen und nur dem Auslande Freude machen.

Und dabei steht das liebe Christfest wieder vor der Tür. Und man sagt uns Deutschen nach, daß kein Volk der Erde dies lieblichste aller Feste so innig und tief zu erfassen vermöge, wie das unsere, daß kein Land der Erde so sinnig und gemütvoll Weihnacht feiere wie wir.

So laßt uns doch den Reichtum, den Gott der Herr uns in Herz und Gemüt legte, auch in diesem Jahre schweren Prüfung, tiefer politischer Wirnisse zum Segen gestalten für alle, die mit uns eines Sinnes sind. Auch für die, die noch draußen stehen und nichts von der Herrlichkeit der Engelsbotschaft ahnen.

Vielleicht gibt es kein Volk auf Erden, in dem zur Stunde ein so heißes Verlangen nach Erlösung, nach Befreiung lebt, wie im deutschen. Und es ist nicht nur die wohl allen von uns gemeinsame Sehnsucht nach der Befreiung vom harten, fremden Joch, es ist bei Ungezählten die Sehnsucht nach innerem Freiwerden, nach Erlösung von sich selbst, nach Besserwerden, nach Aufwärtswandern der ewigen Heimat zu. Wer hätte es noch vor wenigen Jahren für möglich gehalten, daß in einer Stadt wie Berlin an einer Versammlung der Heilsarmee 15.000 Suchende teilnehmen würden, unter denen viele waren, die ihre Anteile auf der Puffbank beugten?

Solch ein Sehnen zeugt dafür, daß zwischen allem Materialismus, aller Selbstsucht, allem Taumeln vom Genuß zu Genuß Ungezählte sich abgewandt haben vom Erniedrigtsein und den Weg suchen, der in die Höhe führt. Es ist dazu nicht nötig, daß man sich zur Heilsarmee wendet. Unsere christlichen Kirchen trennen lieblich ihre Pforten auf, und wie oft steht an ihren Altären um das Abbild des Gekreuzigten her: „Kommet her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid. Ich will euch erquicken.“ Aber, ob in den Versammlungen der Heilsarmee, ob im vertrauten Gotteshause, ob im stillen Kämmerchen... daß nur überall der

Weg gesucht werde zu Gott, der sich so gern von uns finden lassen will!

Wie aber wandert man den Weg, wenn man ihn gefunden hat? Als ob man ein Knecht dessen sei, zu dem man auf dem Wege ist. Dann darf man auch in irdischen Dingen nicht mehr nur an sich und den eigenen Vorteil denken. Dann gilt es, das alte Leitwort der preußischen Könige, das geradenwegs aus der göttlichen Liebe stammt, „Jedem das Seine“ allezeit über das jetzt so viel geübte „Mir das Meiner“ setzen und danach tun. Dann naht sich die Erfüllung der Sehnsucht der Besten in unserem Volke, „daß wir eine Volksgemeinschaft werden“. Christen können nicht anders, als eine Gemeinschaft sein, Christen der Tat. Und zum Christentum der Tat gehört, so viel als möglich aus der Welt zu schaffen, was unser Volk am ärgsten entweicht, was es in zwei Heerlager gespalten hat: die Frage der Entlohnung, die Frage der Lebensmöglichkeit.

Wenn in der Heiligen Schrift steht: „Man soll dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden“, so heißt es wahrlich nicht dem andern zu viel geben, wenn er mit seinem Verdienst die Lebensnotdurft decken kann! Der jetzt vielgenannte Automobilkönig Henry Ford schreibt in seinem Buche: „Mein Leben und Werk“ etwas vom Lohn, was jeder Arbeitgeber, der nach der Volksgemeinschaft strebt und ein Gottsucher ist, sich zum Leitwort für sein Leben nehmen müßte. Ford sagt: „Es ist etwas Heiliges um den Lohn; er bedeutet Häuslichkeit, Familie und Volkswohlstand. Man sollte daher sehr behutsam zu Werten gehen, wenn man an der Lohnfrage rüttelt. In den Lohnbüchern ist der Lohn durch eine Reihe von Zahlen ausgedrückt; draußen in der Welt drückt er sich in gefüllten Brot- und Kohlentästen aus, in Kinderwiegen und Kindererziehung, in häuslicher Behaglichkeit und Zufriedenheit.“ Wenn alle unsere Arbeitgeber so dächten und danach handelten, wo bliebe da all der Gaf und das Mißtrauen, das Schichten und Stände trennt, das Menschen sich gegen Menschen wenden läßt wie Feinde gegeneinander? Und Ford spricht nicht nur von der Notdurft, sondern auch von der Behaglichkeit des Lebens. Er hat recht. Eine Volksgemeinschaft erwächst nur da, wo einer vom andern glaubt, daß er ihm das Seine gönnt. Das Leben unseres Volkes nach dem Kriege, das so nach Wohnmöglichkeiten lechzte, und sie nicht fand, ist ein schwerer Vorwurf für unsere Zeit. Eben, die kinderlos bleiben, weil kein Raum für ein Kinderbettchen zu schaffen ist, da die jungen Leute schon bei den Eltern mit untergebuckt sind... sie sind ein täglicher Vorwurf für uns alle.

Wohl spricht Ford im selben Buche auch von der Heiligkeit des Kapitals. Aber er fährt dann fort: „Es ist ein großer Unterschied, ob Riesengewinne dazu verwendet werden, um ein Rieseneinzelnvermögen zu begründen oder um bessere Arbeitsverhältnisse, höhere Löhne und größere Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Das so angelegte Kapital darf nicht leichtsinnig angetastet werden. Es dient der Allgemeinheit, wenn es auch unter Leitung eines Individuums steht.“ Wir Glieder der christlichen Gewerkschaften werden auch diesem Auspruch Fords zustimmen, wir werden auch noch hinzuafügen bereit sein, daß das Sammeln von Riesengewinnen jetzt in Deutschland so gut wie unmöglich ist, weil unseren produzierenden Ständen durch unsere Gegner noch heute alle Ausfuhr schwer belastet, alles Verdienen unendlich verkürzt wird. Aber — wir werden als Christen zu den Arbeitgebern sagen

„Vergeßt den Nächsten, vergeßt eure Arbeiter, eure Angestellten nicht! Gebt ihnen so viel, wie es unter den jetzigen Verhältnissen möglich ist, um ihr und ihrer Kinder Leben zu erhalten, zu schützen, um ihnen das Leben lebenswert zu machen!“ Wenn die deutschen Arbeitgeber diesem Weihnachtswort mit dem festen Willen entgegen gingen, jedem das Seine zu geben, und die deutschen Arbeitnehmer sich dazu durchdrängen, jedem Arbeitgeber das Seine zu gönnen, dann wären nicht nur sie, dann wären wir alle auf dem Wege nach Bethlehem. Dann leuchtete auch uns der Stern in dem tiefen Dunkel, das noch über Deutschland lastet. Dann würden wir alle, in deren Herzen doch das große Sehnen nach einer besseren, reineren Zeit entbrannt ist, bereit sein, unsere Hand in die Hand des bisherigen Gegners zu legen. Ueber uns würde es wie eine Offenbarung kommen, daß wir Deutsche noch immer, wenn wir Hand in Hand gehen, wenn wir einig werden, unüberwindlich sind. Wir würden leuchtenden Auges erkennen, daß nicht nur die Freude an dem Juppelin, der den Ozean quert, und einen kann, sondern daß alles gemeinsame Arbeiten, jeder an seinem Platz, aber alle miteinander zu dem einen Ziel: Wiederaufstieg des Vaterlandes ein festes Band um uns alle schlingt. Bundschuß vor allem zu einer Notgemeinschaft; denn was man alles von Deutschland fordert, wird einen jeden von uns hart treffen. Aber die Notgemeinschaft ist der beste Anfang einer innigen, festen Volksgemeinschaft. Und das gezielte deutsche Volk findet dann ganz von selbst das letzte, wichtigste Ziel: den Weg zu dem, der der Welt den Frieden bringt und der auch unsere Herzen stille und stark machen kann und uns durch der Engel Mund zuruft: „Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volke wirksam wird; denn euch ist heute der Heiland geboren! Friede auf Erden!“

## Die Entwicklung des englischen Lohnämter-Systems\*).

Das Weltwirtschaftliche Archiv veröffentlicht im Jahrgang 1923 einen Bericht von Arnold Schimmin, Dozenten für Nationalökonomie und Sozial-Verwaltungslehre an der Universität Leeds, über das englische Trade-Board-System (Lohnämter-System), das größtes Interesse in unserem Kreise beanspruchen kann. Denn unsere Gesetzgebung hat sich bei Schaffung des Heimarbeiterslohngesetzes an die englische Gesetzgebung gelehrt. Darum ist die Entwicklung und Erfahrung, die man in England mit Lohnämtern machte, bedeutungsvoll und lehrreich für uns, obwohl die Verhältnisse in vieler Hinsicht anders liegen, und die Einstellung der beteiligten Kreise eine andere ist, wie dieser Auszug aus dem Bericht erkennen läßt.

Im Jahre 1910 wurden in England die ersten Lohnämter errichtet, für vier Industrien, in denen weibliche Heimarbeit vorherrscht, und die Löhne so tief standen, daß sie der Arbeiterklasse nicht den bescheidensten Lebensunterhalt gewährten, und zwar für Konfektionsschneiderei für Engros-Geschäfte, für Fertigmachen von Maschinenspielen, für Papier- und Kartonagearbeit, für Herstellung gewisser Arten von Ketten.

Ohne Unterschied der Betriebsform ist die Arbeiterklasse dem Gesetz unterstellt, sowohl Fabrik- und Werkstattarbeiter als Heimarbeiter. Im Jahre 1918 wurden vier weitere Industrien einbezogen. Die ersten Lohnämter waren ein schlagendes Erfolg: 100 000 männliche und 210 000 weibliche Arbeiter waren dem Gesetz unterstellt. Die Löhne wurden in sämtlichen Branchen gesteigert, am meisten die Frauenlöhne in der Kettenherstellung, nämlich um 67 Prozent. Der offizielle Bericht stellt fest: Der Erfolg war, daß die Lebenshaltung der Arbeiterklasse in diesen Branchen sich hob und daß ein Ansporn zur Organisation gegeben wurde. Von den betreffenden Gewerkschaften ist das Obium des Ausganges (sweatings), und zwar ohne Schädigung weder für die in diesen Industrien Beschäftigten noch für die Verbraucher. Charakteristisch für das erste Lohnämter-Gesetz war, daß es nur für Gewerbe mit ausnehmend niedrigen Löhnen anwendbar war, und daß die Festsetzung der Mindestlöhne einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Teilen besetzten Körperschaft oblag.

Die Linie der allgemeinen Entwicklung in England war der Ausübung staatlichen Einflusses auf die Lohngestaltung günstig. Im Gegensatz zu früherer englischer Auffassung gelangte man in den Jahren 1903–1914 dazu, den Staat als den Träger für volkswirtschaftlichen und sozialen Fortschritt anzusehen. Dieses Jahrzehnt brachte u. a. das Altersrentengesetz, das Krankendrückungsgesetz, das Arbeitsnachweisgesetz, und ist

\* Wir bringen heute nur diesen Auszug aus dem wertvollen Bericht und behalten uns vor, später dazu Stellung zu nehmen. Die Schriftleitung.

reich an Versuchen, in der Industrie zu Einigungsverfahren zu gelangen.

Der Krieg kam und brachte auch für England eine Inflation der Arbeitsgelegenheit und der Löhne. Es lag die Gefahr vor, daß bei Rückbildung der Verhältnisse die Löhne der ungelerten Arbeiter sinken würden, ohne daß eine entsprechende Verbilligung der Lebenshaltung einträte. Um dem zuvorzukommen, wurde eine Ausdehnung des Lohnämter-Systems von Regierungsseite in die Wege geleitet.

Durch das Lohnämter-Gesetz von 1918 erhielt der Arbeitsminister die Ermächtigung, ein Lohnämter einzusetzen, falls keine Einrichtungen bestehen, welche die Regulierung der Löhne innerhalb eines Gewerbes garantieren, und falls es im Hinblick auf die Lohnsätze, welche in dem betreffenden Gewerbe oder in irgendeinem Zweig des Gewerbes vorherrschen, übermäßig erscheint, das Gesetz zur Anwendung zu bringen. Er wurde ferner ermächtigt, garantierte Stundenlohnsätze, Sätze für Ueberstunden und Stücklohnsätze auf der Grundlage von Arbeitszeiten festzusetzen und Verfügungen an Regierungsbehörden mit Bezug auf die Lage eines Gewerbes zu geben. — Bedeutensamerweise wurde dem Arbeitsminister Vollmacht gegeben, die Unterstellung eines Gewerbes unter das Gesetz auszuüben, sobald er befand, daß es ausreichend gut organisiert sei, um seine Angelegenheiten durch ein Joint Industrial Council selbst zu verwalten. — Wenn ein Lohnämter zu dem Beschluß kommt, Lohnsätze festzusetzen oder abzuändern, so wird jeder Arbeitgeber einzeln hiervon in Kenntnis gesetzt, und es erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung an die Arbeiterschaft. Die Einspruchsfrist beträgt zwei Monate. Im dritten Monat erläßt der Minister eine Verfügung, durch welche er die Lohnsätze bestätigt und das Datum des Inkrafttretens festlegt. Bei der praktischen Handhabung ergibt sich die Schwierigkeit sachgemäßer Inspektion, welche dafür Sorge trägt, daß die Lohnsätze auch tatsächlich gezahlt werden. Aber der gute Wille von Arbeitgebern sowohl als auch von Arbeitnehmern hatte einen heilsamen Einfluß, und es entwickelte sich großes Verständnis für die moralische Verpflichtung, die Festsetzung der Löhne einzuhalten.

Das Gesetz von 1918 hatte eine ungemein schnelle Vermehrung der Ämter zur Folge. Es wurden errichtet: 15 im Jahre 1919, 34 im Jahre 1920, 3 im Jahre 1921. Das ergibt insgesamt 63 Lohnämter am Ende des Jahres 1921, wovon 34 für Großbritannien (England und Schottland), 19 für Irland eingesetzt sind. Sie ordnen die Löhne für drei Millionen Arbeiter, von denen über zwei Millionen weibliche Arbeiter sind.

Solange Preise und Löhne in gleichem Tempo stiegen, begegnete die Ausdehnung des Lohnämter-Systems geringem Widerspruch. Bei dem 1920 einsetzenden schlechten Geschäftsgang änderte sich das gewaltig, denn die Arbeiterschaft wollte sich auf Lohnherabsetzungen nicht einlassen. Meinungsverschiedenheiten führten dazu, die Reusefestsetzung von Löhnen hintenan zu halten. Der Nachweis von häufigen Umgehungen gab den Beanstandungen Raum. Dies führte zur Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der Arbeitsweise und der Erfolge der Lohnämter. Er gab im April 1922 seinen Bericht ab, welcher u. a. besagt: „Das wichtigste Ergebnis der Untersuchungen ist, daß fast jeder Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Beibehaltung des Gesetzes von 1909 wünscht, in bezug auf die Verhinderung der Auslösung (swoating). Der Ausschuss stellt mit Befriedigung fest, daß die Auswirkung des Lohnämter-Systems, im ganzen betrachtet, zur Hebung der Industrie-Verhältnisse beigetragen und auf beiden Seiten zu einem Aufblühen der Organisationen geführt hat. Leider ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Tätigkeit einiger Ämter zu wirtschaftlicher Depression und zu Arbeitslosigkeit beigetragen hat.“ Der Ausschuss empfiehlt, daß der Minister Lohnämter errichten solle 1. dort, wo die Löhne unangemessen tief stehen, 2. dort, wo keine geeigneten Instanzen zur Lohnregulierung bestehen. Dies ähnelt sehr den Bestimmungen von 1918.

Aber vielfach befürchtet man, daß dies eine Einschränkung der Gültigkeit auf den engen Rahmen von 1909 vorbereite. Denn in dem Bericht wird die grundsätzliche Frage aufgeworfen: „Wünscht das Parlament, daß Staatsgewalt angewendet werde, um zu verhindern, daß Arbeiter gezwungen werden, zu Löhnen unter dem Existenzminimum und unter gesundheitsgefährlichen Bedingungen zu arbeiten? Oder soll mittels der Lohnämter durch Staatsgewalt eine allgemeine Lohnregelung erfolgen? Ist der Zweck der Gesetzgebung von 1909 maßgebend, welcher unserer Meinung nach die Verhinderung der Auslösung (swoating) zum Ziele hatte oder soll die Auslegung Gültigkeit haben, die dem Gesetz von 1918 gegeben wurde, nämlich seine Anwendung zur öffentlichen Regelung der Löhne innerhalb der betroffenen In-

busteln? Nach unserer Meinung trifft das letztere zu." — Der Ausschuss macht Vorschläge zur Verkürzung des Geschäftstages usw. und wünscht, daß in bezug auf die strafrechtlichen Bestimmungen unterschieden würde, ob ein Arbeitgeber dem erwachsenen Arbeiter einen Lohn zahlt, von dem dieser nicht bestehen kann, oder ob ein anderer einem gelerntem Arbeiter einer gewissen Kategorie die 80 Schillinge nicht bezahlt, die ihm zustehen, obwohl der Arbeiter bereit war, billiger zu arbeiten. Das erste ist nach Strafgesetz zu bestrafen, aber das zweite könnte durch Kollektiv-Verhandlungen geregelt werden.

Das Parlament wird über diese Fragen zu entscheiden haben. Wenn das Gesetz die Lohnämter auf die Verhinderung der Ausbeutung (sweating) wieder einschränkt, so geht der gesamten Industrie zweifellos ein Teil der wertvollen Bestandteile dieses bedeutungsvollen Experiments verloren. Die Lohnämter haben viel mehr als die Lohnregulierung erreicht. Sie haben einen Musterbau errichtet, der noch viele nützliche Lehren für die englische Industrie birgt. Die Argumente für Selbstverwaltung der Industrie haben sie in weitem Umfang zurückgeschlagen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben erkannt, daß ihr gemeinsames Arbeiten unabweislich notwendig für erfolgreiche Arbeit der Industrie ist. An Stelle von gelegentlichen Festsetzungen sind regelmäßige Lohnfestsetzungen nach Uebereinkunft getreten, denen das von den Vertretern selbst beigebrachte gesamte Beweismaterial zugrunde gelegt ist. Auf Sachkenntnis begründete Ansichten auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite haben Mißverständnisse und Bitterkeit aus dem Weg geräumt, die früher so häufig aus Mangel an Beweismaterial bestanden. Die Anwesenheit ernannter, persönlich uninteressierter Mitglieder, die Diskussion über das Beweismaterial in ihrer Gegenwart, erwies sich unendlich erfolgreicher als Schiedsgerichte, die bei den ersten Lohnämtern wegen des Fehlens von uninteressierten Mitgliedern erforderlich waren. Die ernannten Mitglieder übernahmen meistens die Rolle des Schlichters. Selten erfolgt die Entscheidung durch Abstimmung, obwohl sie stets befugt sind, sie herbeizuführen. Gerade im Hinblick auf die Mitwirkung uninteressierter Persönlichkeiten ist der Erfolg der Lohnämter bedeutungsvoll. Zur bemerkenswerten Charakteristik der Lohnämter gehört ferner das bereitwillige Einhalten der Festsetzungen von beiden Parteien. Freie Aussprache hat bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein lebendiges Verständnis für ihre moralische Verpflichtung entwickelt. Beide Parteien sind beiseit von dem Wunsch, jeden an der englischen Industrie hastenden Schandfleck zu beseitigen. Staatshilfe war notwendig. Aber der Buchstabe des Gesetzes wurde wenig genutzt. Der Geist, in dem das Gesetz verfaßt wurde, war ausschlaggebend. So hat das englische Lohnamt-System sich selbst gerechtfertigt, es hat der Ausbeutung der Arbeiter ein Ende gemacht und der Organisation der Industrie einen großen Aufschwung gegeben und kann noch wertvolle Ergebnisse liefern bei dem Fortschreiten nach einem stabilen System zur Kontrolle der Industrie und zur Verteilung des Wertes ihrer Produktion.

Elisabeth Landberg

## Heimarbeiterinnen und Politik

Es gibt verschiedenste Auslegungen des Begriffs Politik; hier ist heute unter Politik nur die Anteilnahme am Leben des Staates verstanden. Und schon hier wird es heißen: „Wie sollen Heimarbeiterinnen, die, schon durch doppelten Beruf, durch überlange Arbeitsstunden belasteten, von ständiger Not gebrückten Frauen auch noch Zeit und Kraft finden zur Anteilnahme an Dingen, die ihnen so fern liegen wie das Staatsleben?“ Dieser Ausspruch würde nur zeigen, wie fern weite Kreise der Entwicklung des Heimarbeiterproblems stehen. Erstens ist die Heimarbeit nicht mehr immer und überall Kleindindustrie. In einer Reihe von Branchen ist es gelungen, die Löhne der Heimarbeiterinnen denen der Werkstattarbeiterinnen anzugleichen und dadurch auch die Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß herabzudrücken. Zweitens sind ja gerade viele Frauen Heimarbeiterinnen geworden, weil sie ihre Pflichten, die Pflichten als Hausfrau und Mutter, besonders ernst nahmen. Und eine Pflicht ist die Anteilnahme am Staatsleben für jede Frau gewesen, solange es ein Staatsleben gibt. Durch das politische Wahlrecht der Frauen, das uns die Männer, ohne uns zu fragen, in den Schoß warfen, ist sie nur unterdrückt und ihr eine neue Einzelpflicht hinzugefügt worden. Daß das Wahlrecht gleichbedeutend ist mit der Wahlpflicht, ist bei uns unbestritten. Eher wird auch niemand von uns mehr fragen: „Welche Partei sollen wir denn wählen?“ Wir nehmen es im Gegenzug zu den „unpolitischen“ freien Gewerkschaften, bei denen seit Wochen jedes gewerkschaftliche Jahrbuch zur Wahl der sozialdemokratischen Partei auffordert, sehr ernst mit der parteipolitischen Neutralität der Christlichen

Gewerkschaften. Jedem Mitglied steht die Wahl zwischen jeder bürgerlichen Partei frei, wobei wir aufs schärfste einen Gegensatz zwischen Bürgern und Arbeitern ablehnen und nur einen Gegensatz zwischen denen, die die Volksgemeinschaft wollen (bürgerlich) und den Anhängern des Klassenkampfes (sozialdemokratisch und kommunistisch) anerkennen. Jede Heimarbeiterin, auch wenn Zeit und Geld nicht zum Halten einer Tageszeitung reichen, weiß jetzt, zu welcher Partei sie sich innerlich hingezogen fühlt.

Die Anteilnahme am Leben des Staates ist ja aber zum Glück gar nicht parteipolitisch gebunden. Diejenigen unter uns, die direkt politisch im Reichstag, in den Landtagen und in den Gemeindevertretungen mitarbeiten wollen, müssen dies freilich im Rahmen einer politischen Partei tun (wie unsere Hauptvorwörter es für uns tut). Der Wahltag verlangt von uns allen das Bekenntnis zu einer politischen Partei — darüber hinaus kann sich jeder, soweit er Zeit und Kraft hat, in den Dienst einer politischen Partei stellen —, aber die Anteilnahme am Leben des Staates geht weit über Parteipolitik hinaus. Wie haben wir im Krieg das Schicksal unseres Landes als das unsere getragen? Wie haben wir freudig für Deutschland gearbeitet und gehungert! Wie haben wir bei allen unsern Entschlieungen nie gefragt: „Was ist für uns gut, was ist für unsern Stand gut?“ sondern immer nur: „Was ist für das Vaterland gut?“ Das war Politik im besten Sinne. Und unser armes, zerrissenes und entrechtetes Land braucht jetzt mehr denn je die selbstlose politische Hingabe seiner Frauen. Wir dürfen nicht denken: „Es hat ja doch nichts genügt.“ Es hat sicher etwas genügt, und das es noch nicht genug genügt hat, liegt vielleicht daran, daß wir nicht selbstlos, nicht opferbereit genug waren.

Jede Heimarbeiterin hat sicher viele Stunden, in denen sie zwar fleißig arbeitet, in denen sie aber Zeit zum Nachdenken hat. Wenn sie da, statt über die eigene Not zu grübeln, statt den Klatsch, den ihr die Nachbarin zugetragen hat, weiter zu spinnen, über die großen Fragen unseres Volkes nachdacht: Kirche, Schule, Kindererziehung, Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit, Wertbeständigkeit des Geldes usw. Wenn sie dann alle die Gedanken, alle die Fragen und Zweifel, die ihr aufgestiegen sind, in die Gruppenversammlung brächte, was gäbe das für eine Fülle von Anregung, wieviel würden wir beim Gedankenaustausch von einander lernen, was würden wir für ein Rüstzeug gegen die Schlagworteweisheit Anderdenkender sammeln, und wie würden wir uns gewöhnen, schließlich jede Frage des täglichen Lebens darauf anzusehen, wie sie am besten für Deutschland zu lösen ist.

„In unsere Versammlungen gehört doch aber keine Politik“, wird hier jemand jagen. Parteipolitik sicher nicht, aber Politik im Sinne der Anteilnahme am Staatsleben ganz gewiß. Ist doch eine der Aufgaben unseres Gewerkschafts und wahrlich keine seiner unwesentlichsten, den Heimarbeiterinnen durch Bekämpfung besserer Löhne, Licht und Luft zu schaffen, so daß sie teilnehmen können an jeder großen Frage, die unser Volk bewegt. Vollwertige Bürger wollen wir Frauen, wir Heimarbeiterinnen, werden, die nicht nur eine lästige Wahlpflicht ausüben und sich sonst um nichts kümmern, sondern die das Schicksal ihres Volkes auf dem Herzen tragen und darum reif werden, auch mitzuberaten über unsern Landes Schicksalsfragen.

Dazu hilft unser Gewerkschaftsverein, indem er unsere wirtschaftliche Lage bessert. Nur wer von der drückendsten Not befreit ist, wird seinen Blick klar genug halten können, um unbefangenen und unbeeinflussten politischen Urteilen fällen zu können. Unvorhergesehenen stark haben die Frauen, auch die Heimarbeiterinnen, rein Stimmungsgemäß, die politische Wahlpflicht aufgenommen, daraus muß und wird sich immer klarer eine zureichendere, verantwortungsbewußte Mitarbeit am Leben des Staates zum Segen unseres Vaterlandes entwickeln.

Margarete Wolff

## Soziale Rundschau

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn. Vom 1. Dezember ab ermäßigt sich auch der Steuerabzug vom Arbeitslohn; eine Verordnung vom 15. November 1924 erhöht den steuerfreien Lohnbetrag. Es bleiben frei:

bei monatlicher Lohnzahlung M. 60, statt wie bisher M. 50; bei wöchentlicher Lohnzahlung M. 15, statt wie bisher M. 12; bei täglicher Lohnzahlung M. 2.50, statt wie bisher M. 2. Gar keine Steuern sind zu zahlen, wenn die Steuer monatlich nicht mehr als 80 Pf., wöchentlich nicht mehr als 20 Pf. beträgt.

Bei Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen, bei denen zu erkennen ist, in welchem Zeitraum ihre Arbeit geleistet ist,

werden die Steuern genau wie bei allen andern Arbeitnehmern berechnet, dank der fortwährenden Bemühungen unseres Gewerkevereins. Auch für die anderen, „bei denen der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit und auch nicht nach der Arbeitsleistung innerhalb eines bestimmten Zeitraums gezahlt wird“ (wie die Verordnung sagt), hat der Gewerkeverein viel erreicht. Sie mußten bisher 4 Prozent vom Arbeitslohn als Steuer zahlen; nachdem der Gewerkeverein schriftlich und mündlich bewiesen hat, daß dies ungerechtfertigt hoch ist, ist die Steuer ab 1. Dezember für Heimarbeiter — nur für Heimarbeiter — auf 2 Prozent herabgesetzt.

**Beispiele:**

1. Frau S., Ehefrau, Kraffattennäherin in Neuß, rechnet in jeder Woche ab, sie hat in der Woche 18 M. verdient, 15 M. bleiben steuerfrei; sie hat 10 Prozent von den restlichen 3 M. gleich 0,30 M. Steuern zu bezahlen.

2. Witwe N., Frankfurt a. M., ernährt ein Kind, rechnet in jeder Woche, hat 22 M. in der Woche verdient, 15 M. bleiben steuerfrei; sie hat 10 Prozent minus 1 Prozent (des Kindes wegen) gleich 9 Prozent von den restlichen 7 M. gleich 0,63 M., abgerundet 0,60 M. Steuer zu bezahlen.

3. Fr. F. in Berlin, Damentonkfection, hat 16,50 M. in der Woche verdient, 15 M. bleiben steuerfrei, sie hätte 10 Prozent von den restlichen 1,50 M. gleich 0,15 M. zu bezahlen, die aber, da sie unter 0,20 M. in der Woche sind, nicht erhoben werden.

4. Fr. B. in Stolp hat zwei Wochen an einer Decke gestickt, sie liefert nach zwei Wochen, bekommt 25 M., da für zwei Wochen 30 M. steuerfrei sind, hat sie keine Steuer zu bezahlen.

5. Fr. B. in Naika hat viele Wochen an einer großen Gardine gestickt, dazwischen auch andere Arbeiten gemacht, sie hat für die Gardine M. 38 bekommen; da der Zeitraum, in dem sie die Arbeit geleistet hat, nicht festzustellen ist, hat sie 2 Prozent des Lohnes gleich 0,76 M. abgerundet 0,75 M. Steuer zu bezahlen. Frau L. hätte, da sie länger als drei Wochen an der Gardine gestickt hat, auch keine Steuer zu zahlen gehabt, wenn der Zeitraum, in dem sie gearbeitet hat, festzustellen wäre; ohne den Gewerkeverein hätte sie aber 4 Prozent von M. 38 gleich M. 1,52 abgerundet M. 1,50 Steuer zu zahlen gehabt.

**Veränderung der Versorgungsgebühren für Kriegsgrentner.** Die Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin RD 18, Große Frankfurter Straße 68, teilt uns mit: Die Versorgungsgebühren für alle Kriegsgrentner sind mit Wirkung vom 1. November 1924 ab um 4 Prozent erhöht worden. Da diese Erhöhung bei der Rentenzahlung für November nicht mehr berücksichtigt werden konnte, werden die erhöhten Renten erst vom 1. Dezember 1924 ab laufend zur Auszahlung gelangen. Gleichzeitig ist vom 1. November 1924 ab an die Stelle des bisherigen Ortsklassenverzeichnisses ein neues getreten. Durch das neue Ortsklassenverzeichnis sind die Städte: Berlin, Altona, Wandersbed, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Köln, München, Ludwigshafen a. Rh., Stuttgart, Mannheim und Hamburg einer neugebildeten Sonderklasse zugeteilt worden. Die in dem neuen Ortsklassenverzeichnis nicht aufgeführten Gemeinden gehören künftig der Ortsklasse D an; die Ortsklasse G ist in Wegfall gekommen. Rentempfänger, die ihren Wohnsitz an einem Orte der Sonderklasse haben, erhalten vom 1. November 1924 ab 30 Prozent Ortszulage. Zum Unterhalt des Hundes werden in Orten der Sonderklasse jährlich 185 Goldmark gewährt. Das Sterbegeld beträgt in den Orten der Sonderklasse 144 Goldmark. Wenn der neue monatliche Rentenbetrag infolge anderer Einstufung eines Ortes niedriger als der bisher gewährte ist, so wird eine einmalige Abfindung gewährt. Als Abfindung gilt das Fünffache des ermittelten Unterschiedsbetrages. Maßgebend für die Berechnung der zu zahlenden Abfindung ist der Ort, an dem der Rentempfänger am 1. November 1924 seinen Wohnsitz hat. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung der Abfindung besteht nicht.

**Grundsätze und Ziele der christlichen Gewerkschaften.** Die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften am 13. Oktober 1924 in Köln hat erklärt:

Die christlichen Gewerkschaften sind, wie es im Mainzer Programm von 1899 niedergelegt ist, gegründet worden zur wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Hebung des Arbeiterstandes. Nach Währigem Bestehen sieht die Bewegung, rückwärts blickend, daß sie ein großes Stück Weges, wenn auch unter Mühen vorwärts gekommen ist. Sie ist dankbar allen, bei denen sie Unterstützung fand. Vorwärts blickend stellt sie fest, daß noch vieles und Großes zu tun bleibt. Die erstrebte Gleichberechtigung und Gleichwertung des Arbeiterstandes in

Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur ist noch nicht erreicht. Sie muß noch erarbeitet und erkämpft werden.

Das Ziel wird um so eher erreicht, wenn die Arbeiterschaft auch durch Mitbesitz und Mitverwaltung an der Wirtschaft verantwortlich beteiligt wird. Einrichtungen wie das Betriebsräte- und das Aufsichtsratsgesetz sind weiter auszubauen. Es ist das Kleinaktienwesen ähnlich wie in England auszubauen. Produktiv- und Konsumgenossenschaften sind nachdrücklich zu fördern. Das Spar-, Kredit- und Wohnungswesen ist umzugestalten. Es müssen die organisierte Arbeitskraft, die organisierte Sparkraft und die organisierte Konsumkraft auf den großen Gedanken umgestellt werden, daß die 70 Prozent des deutschen Volkes, die Lohn- und Gehaltsempfänger sind, weitgehend in den Mitbesitz und in die Mitverwaltung der Wirtschaft hineinwachsen. Die Arbeiter sind für diese Aufgaben entsprechend zu schulen.

Die christlichen Gewerkschaften bleiben nach wie vor parteipolitisch neutrale Organisationen, die den christlichen, sozialen und nationalen Staat bejahen und in diesem Sinne die Forderungen der Arbeiterschaft gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zur Geltung bringen. Sie sind als selbständige, interkonfessionelle, christliche Organisationen entstanden, die Angehörige der christlichen Religionsgemeinschaften umfassen und mit deren kulturellen Organisationen an der Erneuerung der Verhältnisse in Deutschland im Geiste des Christentums arbeiten.

Die Bestrebungen zur Bildung konfessioneller und parteipolitischer Gewerkschaften werden, weil unnötig und arbeiterschädigend, entschieden verurteilt.

Die alte Waffenbrüderschaft zwischen den christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jugendvereinen, die seit mehr als 20 Jahren besteht, wird erneuert und bekräftigt. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden aufgefordert, sich restlos den konfessionellen Standesvereinen anzuschließen und dort im Sinne der religiös-sittlichen und nationalen Erneuerung unseres öffentlichen Lebens zu arbeiten.

**Aus unserer Bewegung.**

**Gauverband Württemberg.** Ehe das alte Jahr zu Ende geht, wollen wir Schwaben noch, langer Zeit auch wieder etwas von uns hören lassen, Gefreuliches und Ungeföuliches, wie es eben die verworrenen Zustände mit sich bringen. Zum ersten gehört die Tatsache, daß fast überall Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden ist — die Textilfabriken stellen fortwährend neue Arbeiterinnen ein —, zum letzten die viel zu geringe Bezahlung. In der Wirterei- und Strickereibranche lehnen die Arbeitgeber die vorgeschlagene Erhöhung ab; auch in der Schürzenbranche mußte die Verhandlung des Schlichtungsausschusses auf Wunsch der Arbeitgeber verlagert werden. Diese behaupten, die scharfe Konkurrenz von Berlin und Bochum mache ihnen eine bessere Entlohnung unmöglich. Die Fachausschüsse für die vom württembergischen Arbeitsministerium längst die Mittel gewährt wurden, lassen selber noch immer auf sich warten, weil die Ausführungsbestimmungen noch nicht heraus sind. Wir sind stolz darauf, daß wir für alle drei Fachausschüsse mit ihren Unterausschüssen Vertreterinnen benennen konnten, sogar der preussische Regierungspräsident in Sigmaringen hat sich wegen des dort zu errichtenden Fachausschusses an uns gewandt. Wir hoffen sehr, daß die Verzögerung nicht zu lange dauern wird. In der Papierbranche sind die Löhne unerhört schlecht, bekommen doch die Anfertigerinnen von Fliegenfängern 5 Pfennig Grundlohn! So wäre die Festsetzung von Mindestlöhnen ein dringendes Erfordernis. Auch aus dem schwäbischen Oberland bekamen wir die Nachricht, daß dort die Heimarbeiterinnen 4-6 Pfennig in der Stunde verdienen. Mit Hilfe der klugen und tatkräftigen Sekretärin, Frä. Amann, haben wir in Ravensburg eine neue Gruppe gegründet, der in den nächsten Monaten noch weitere folgen werden. Da es sich hier in der Mehrheit wohl um neue Heimarbeiterinnen handelt, so ist damit der Anfang zur Lösung der unserer Hauptvorliegenden so sehr am Herzen liegenden Aufgabe, auch diese dem Gewerkeverein zuzuführen, gemacht. Frau Giese hat auch im Rentnerbund die neuen Heimarbeiterinnen eindringlich zum Eintritt in den Gewerkeverein aufgefordert, und es steht zu erwarten, daß auch dieser Ruf nicht ungehört verhallen wird. An die Wiederbelebung der Jüder-Gruppen soll in nächster Zeit mit Ernst gegangen werden. — Das 25jährige Jubiläum der christlichen Gewerkschaften wurde auch hier feierlich begangen unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung unserer Mitglieder. Frau Giese dichtete einen sehr schönen Prolog, Frä. Moser erlasen als „Schwägemeiere“. Der Clanzpunkt des Abends war die Fest-

rebe von Bernhard Otte. Das Fest an dem auch hohe Staatsbeamte teilnahmen, verlief durchaus weithell und erhebend und erfüllte alle Herzen mit Stolz, der christlich-nationalen Arbeiterbewegung angehören zu dürfen. Fr. Wöber besuchte am 10. November die Gruppe Reutlingen, die durch festen Zusammenhalt ein schönes Beispiel gibt. Leider wird auch dort über nicht ausreichende Entlohnung geklagt. Am gleichen Tag fand in Botnang die Abschiedsfeier für Herrn und Frau Stadtpfarrer Sauberschwartz statt, die in dem freundlichen Zellsaal ihren Lebensabend verbringen wollten. Unendliche, in 15 Jahren bewährte Liebe und Treue geht mit ihnen der Gruppe Botnang und uns Stuttgartern verloren; vergessen soll niemals werden, was sie unserer Heimarbeiterrinnenbewegung waren. Und nun zum Schluß noch ein Wort der Freude über die Wiedergenesung unseres geliebten Fräulein Behm, einer Freude, die durch die Herzen ihrer „Schwaben“ klingt mit Jubelton. Möge es ihr vergönnt sein, weiterzuwirken mit altem Mut und neuem Segen!

**Frankfurt a. M.** Es ist uns gelungen, in einzelnen Branchen wieder eine Lohnaufbesserung zu erreichen. So erhöhte sich im Einzelhandel der Lohn für Wäschenäherinnen und Nämenstickerinnen von 42 auf 47 Pfg. die Stunde. Dazu kommt, wie bisher, ein Heimarbeiterszuschlag von 5 Prozent. Der neue Lohn gilt ab 25. Oktober. Da das Geschäft in der Branche leider immer noch still liegt, wären unsere Mitglieder niemals allein, ohne den Zusammenschluß, zu dieser Aufbesserung gekommen.

In der Stapelwäsche ging es weniger glatt. Dort mußten wir nach vergeblicher Verhandlung erst den Schlichtungsausschuß anrufen. Dieser fällt folgenden Spruch: Der Stundenlohn für die selbständige Arbeiterin erhöht sich von 36 auf 40 Pfg. Alle anderen Löhne werden um den gleichen Prozentsatz erhöht. Das bedeutet für die Heimarbeiterrinnen, daß der bisherige 20prozentige Zuschlag auf den Akkordtarif auf 33 1/2 Prozent erhöht wird. Dieser Lohn läuft ab 7. November 1924.

Auch die Schleierstickerei, bei der der Beschäftigungsgrad wieder etwas angezogen hat, erhielt eine Aufbesserung, und zwar wurde in Anbetracht der noch sehr niedrigen Stundenlöhne eine Erhöhung von rund 30 Prozent bewilligt. Der Lohn stieg von 21 auf 28 Pfg. die Stunde. Nachdem in der Berufskleidernäherei in den letzten Monaten vertragswidrig ein Abzug gemacht worden war, gelang es uns jetzt, die am 29. März vereinbarten Akkordlöhne um einige Pfennige, auf Grund eines Stundenlohnes von 40 Pfg., zu erhöhen.

Die Filletbranche liegt leider noch sehr still, und der geländigte Tarif konnte noch durch keinen neuen ersetzt werden. Aber es ist keine Frage, daß die Löhne noch viel geringer wären, wenn wir sie vorher durch den Zusammenschluß nicht so in die Höhe gebracht hätten.

Die Schuhbranche steht noch vor Verhandlungen, nachdem die von Ende Oktober gescheitert waren.

Der Beschäftigungsgrad ist im ganzen mittelmäßig, in der Schuhbranche allein war er die ganzen Monate über sehr gut.

**Die sparsame Heimarbeiterrin.** Vor längerer Zeit kam Frau K. in die Hauptgeschäftsstelle des Gewerbevereins der Heimarbeiterrinnen; ein langjähriges Mitglied, das seit der Inflationszeit aufgehört hatte, Gewerkschaftsbeiträge zu zahlen. Arbeit gab es wenig im Herbst vorigen Jahres, und es war ein solches Jagen, wenn man bei der täglich zunehmenden Geldentwertung auch nur das Unentbehrlichste kaufen wollte, sagte Frau K. Es reichte niemals, wo irgend man sparen konnte, mußte man sparen. Da „sparte“ man seinen Gewerkschaftsbeitrag. „Der Gewerbeverein wird schon für die Löhne der Heimarbeiterrinnen sorgen, wenn ich auch nicht dabei bin!“

Frau K. stand seit Dezember 1923 wieder in voller Arbeit. Sie brachte eine Herrenhose mit. Sie sagte vorwurfsvoll: „Das hätte ich nicht gedacht, daß die Organisation erlauben würde, daß unsere Löhne heruntergehen. Jetzt bekomme ich 50 Pfennig weniger für die Hose als im Dezember, und der Heimarbeiterszuschlag hat doch auch aufgehört!“

Die Sekretärin erklärte Frau K.: „Die Tariflöhne sind nicht heruntergegangen, im Gegenteil. Am 1. Mai haben wir zuletzt Erhöhungen erreicht, die Nähelöhne stehen heute verhältnismäßig besser als früher. Es ist auch nicht richtig, daß der Heimarbeiterszuschlag aufgehört hat, er ist sogar erhöht worden.“ Da machte Frau K. große Augen. „Solange ich im Verband war, hat mich mein Meister immer gefragt, wie hoch der Lohn steht, und ich bin richtig bezahlt worden. Wäre ich mir drin geblieben!“ — Es war leicht nachzu-

rechnen, daß Frau K. in der Woche durchschnittlich 4-5 Mr., d. h. zehn bis zwölf Arbeitsstunden zu wenig bezahlt bekommen hatte. Und das einige Monate lang. Aber den Gewerkschaftsbeitrag von einem Stundenverdienst, den hatte sie gespart. Den unorganisierten Heimarbeiterrinnen kann die Organisation nicht helfen! Frau K. ist jetzt klug geworden: sie wurde wieder Mitglied. Sie wird ihre unorganisierten Kolleginnen aufklären über das Sparen am richtigen und am falschen Ort. Aber Frau K. kennt nicht alle unorganisierten Heimarbeiterrinnen. Sämtliche Mitglieder müssen ihr helfen und denen, die noch verkehrt sparen, sagen, daß nur der Gewerbeverein für die Löhne der Heimarbeiterrinnen in allen Branchen eintritt und in seinen Geschäftsstellen und Mitgliederversammlungen über die Löhne Auskunft gibt. In jeder Branche können noch Verbesserungen erreicht werden. Wenn unsere Heimarbeiterrinnen endlich die klügsten deutschen Frauen werden und einmütig im Verband zusammenstehen, dann können wir auch in allen Branchen bezahlte Ferien erreichen. Wer ist schon klug? Wer hilft mit?

## Venezianische Spizen und ihre Geschichte.

Geklöppelte Spizen in Europa eingeführt zu haben, ist das Vorrecht Venedigs. Der Spitzenindustrie dazwischen waren aber zuerst so viele Beschränkungen auferlegt, daß im Jahre 1437 die Frauen sich an den Papst um Vermittlung wandten, und tatsächlich hat auch erst von dieser Zeit an die künstlerische Schönheit der Spizen freien Spielraum gehabt. Venezianische Spizen waren im 17. Jahrhundert die Modbegarnierung für Kleider jeglicher Art für ganz Europa. Eine ganze Literatur von Musterbüchern mit Zeichnungen für die Spitzenmacherinnen bestand in Venedig. Die Hauptanziehung der Musterbücher war in früheren Zeiten ihre in bläsender Sprache gehaltene Widmung an irgendeine Dogaresse oder große Dame, die ihren Stolz darin gesetzt hatte, daß sie eine große Anzahl Mädchen zeitweilig in ihrem Palast aufgenommen hatte, um sie in der Kunst zu unterweisen. Schließlich aber wurden diese Musterbücher so selten und teuer, daß man eine besondere Art Unterlage erfand, bei der mehrere verschiedene Spizenzeichnungen von einem Rinde auf Canvas kopiert wurden.

Allerliebste ist die Sage, die von der Erfindung der Klöppelspize berichtet. Da war ein Fischer von der Adria mit einer Spitzenmacherin verlobt, die ihm als Geschenk ein neues Netz brachte. Als er es das erstmal in die See auswarf, blieb als erste Beute ein Stück weiße Koralle in dem Netz hängen, das er dem Mädchen schenkte. Bald darauf wurde der Fischer zur venezianischen Flotte eingezogen, das Netz blieb bei dem Mädchen. Als es nun weinte und sein Schicksal bejammerte, wand es die zarten Korallenspizen absichtslos in das Netz hinein und wieder heraus, dann warf es die Fäden und die an dem Netz befestigten kleinen Kleingewichte. Dadurch nun, daß es die Stücke hin und her wand wie die Windungen der Koralle, entstand zum erstmal die Form der Klöppelspize. Das Ergebnis war so anmutig und so leicht ausführbar, daß das Mädchen, dessen Werk bisher die grobe Arbeit gewesen war, an ihrer Entdeckung Gefallen fand und eine Reihe von Werkzeugen erfand, die heute noch die Form der Unterlagen und Klöppel darstellt.

Die Sage wird in einer Ballade erzählt, wie sie die Spitzenmacherinnen in der Gegend von Venedig sangen. Man braucht aber gar nicht erst nach Venedig zu gehen, um das zu sehen und — zu hören. In der ergiebigsten Klöppelstube in der „Jahreschau Deutscher Arbeit“, Dresden, singen die Klöppelrinnen ähnliche Heimatlieder zur Arbeit.

(Aus: Die werktätige Konfektion.)

## Verfammlungsanzeiger.

- Milano. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 7 Uhr, Blumenstraße 79 II.
- Baleinstadt/Batz. 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr.
- Berlin-Weid. 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 1/8 Uhr, St.-Roßstr. 25.
- Berlin-Nord. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 8 Uhr, Bernauer Straße 4.
- Berlin-Nordost. 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr, Christburg-Str. 5, Hof I.
- Berlin-Ost. 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 1/8 Uhr, Große Frankfurter Straße 11.
- Berlin-Süd. 6. Januar, 3. Februar, 3. März, 1/8 Uhr, Oranienstraße 69.

**Berlin-Südost.** 13. Januar, 10. Februar, 10. März, 7 Uhr, Reichenberger Straße 67/70, Aula der Gemeindefschule.

**Berlin-Wedding.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 1/8 Uhr, Seestraße 35, Gemeindefhaus.

**Berlin-West.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr, Schöneberg Hauptstraße 19.

**Berlin-Wilmersdorf.** 9. Januar, 13. Februar, 13. März, 1/8 Uhr, Deimolber Straße 17/18.

**Bielefeld.** 13. Januar, 10. Februar, 10. März, 1/8 Uhr, Blau-  
trughalle.

**Brack/Bielefeld.** 28. Januar, 25. Februar, 25. März, 3/4 Uhr, Schule.

**Braunschweig.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr, Dagenmarkt, Restaurant Nowitt.

**Breslau.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 1/8 Uhr, Taschen-  
straße 21 5-i Wasche.

**Cassel.** 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 8 Uhr, Wolfs-  
schlucht 13, Maria-Maria-Verein.

**Charlottenburg.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr, Goethe-  
straße 22, Jugendheim.

**Darmstadt.** 16. Januar, 20. Februar, 20. März, 8 Uhr, Stift-  
straße 51, Feiertabend.

**Deffau.** 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 1/2 Uhr, Fürsten-  
straße, Eingang Wallstraße, Handelshochschule.

**Dresden.** 2. Januar, 6. Februar, 6. März, 7 Uhr, Haupt-  
straße 38 I.

**Dresden-Renftadt.** 9. Januar, 3. Februar, 3. März, 1/2 Uhr,  
Hauptstr. 38 I.

**Dresden-Pieschen.** 5. Januar, 2. Februar, 2. März, 7 Uhr,  
Concordiastr. 4, Gasthaus Concordia.

**Ebing.** 8. Januar, 5. Februar, 5. März, 1/8 Uhr, Echolunge-  
heim.

**Erfurt.** 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 1/8 Uhr, Aller-  
heiligenstr. 15 a, Gemeindefhaus.

**Frankfurt-Bodenheim.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März,  
8 Uhr, Falkstraße 57/59.

**Frankfurt-Bornheim.** 19. Januar, 16. Februar, 16. März,  
8 Uhr, Bergerstraße 133.

**Frankfurt-Mitte.** 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 8 Uhr,  
Bleichstr. 40.

**Frankfurt-West.** 21. Januar, 18. Februar, 18. März, 8 Uhr,  
Hohenjohannplatz 33.

**Halle/Nord.** 5. Januar, 9. Februar, 9. März, 3 Uhr, Albrecht-  
straße, Gemeindefhaus.

**Halle/Süd.** 19. Januar, 16. Februar, 16. März, 8 Uhr,  
Al. Klausstr. 12.

**Hamburg.** 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 1/8 Uhr,  
Admiralitätsstr. 57.

**Hannau/Main.** 13. Januar, 10. Februar, 10. März, 8 Uhr, Cv.  
Vereinshaus.

**Harzberg.** 13. Januar, 10. Februar, 10. März, Friedhoffstr. 10 bei  
Frau Pulkmann

**Jülicher.** 15. Januar, 12. Februar, 12. März, 8 Uhr.

**Köln/Rhein.** 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 7 Uhr,  
Seniorenwall 9, Konferenzsaal.

**Königsberg-Oberstadt, Königsberg-Unterstadt.** 12. Januar,  
9. Februar, 9. März, 7 Uhr, Roggenstraße 15 II.

**Köpen.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, Wohlfahrtskirche.

**Obeln.** 9. Januar, 13. Februar, 13. März, Markt 15, bei Frau  
Krause.

**Piegnitz.** 19. Januar, 16. Februar, 16. März, 8 Uhr, Petrischule,  
Volkslesehalle.

**Magdeburg.** 21. Januar, 18. Februar, 18. März, 8 Uhr,  
Margaretenstr, Korfs Bierhallen.

**München.** 19. Januar, 16. Februar, 16. März, 1/8 Uhr, Rum-  
fordstr. 17, Restaurant Welvedere.

**Naumburg/Saale.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 1/8 Uhr,  
Moritzburg 20.

**Neiße.** 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 7 Uhr, Reichplatz,  
Mädchenschule, Sekretariat.

**Neuß.** 9. Januar, 13. Februar, 13. März, 1/8 Uhr, Fulda-  
straße 50/51.

**Neuß.** 18. Januar (Stiftungsfest), 6. Januar, 3. Februar,  
3. März, Gesellenhaus.

**Offenbach/Main.** 28. Januar, 30. März, 8 Uhr, Gr. Marktstr.,  
Restaurant Starenburg.

**Pankow.** 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 7 Uhr, Schön-  
hauser Allee 134 a II.

**Neuenflingen.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr, De-  
lanalsaal.

**Schildebach.** 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 7 Uhr, Ge-  
meindefaal.

**Steglich.** 19. Januar, 16. Februar, 16. März, 8 Uhr, Schön-  
hauser Straße 15, Konfirmandensaal.

**Stettin.** 4. Januar, 5. Uhr, Kronprinzenstr. 30, 3. Februar,  
2. März, 1/8 Uhr, Cv. Vereinshaus.

**Stolz/Dommern.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr,  
Holtentorstraße 15, Klosterschule.

**Stuttgart.** 2. Januar, 6. Februar, 6. März, 1/8 Uhr, Hoch-  
straße 11, Brenzhaus.

**Stuttgart/Ostheim.** 13. Januar, 3. Februar, 3. März, 1/8 Uhr,  
Landhausstr. 153.

**Weimar.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr, Museums-  
platz, Gemeindefaal.

**Gauverband Berlin. Nordbüro.** Jeden Donnerstag von 4—6  
Uhr Sprechstunde, Schönhauser Allee 134 a.

**Gauverband Berlin. Südbüro.** Jeden Freitag von 4—6 Uhr  
Sprechstunde, Senauststraße 1—4.

**Gauverband: Schirmmädchen.** 7. Januar, 4. Februar,  
4. März, 1/8 Uhr, Kollendorffstraße 15.

**Gauverband: Privatarbeiterinnen.** 8. Januar, 12. Fe-  
bruar, 12. März, 1/8 Uhr, Kollendorffstraße 15.

**Gauverband: Stickerinnen.** 19. Januar, 16. Februar,  
16. März, 1/8 Uhr, Kollendorffstraße 15.

Im Himmel in die tiefsten Klüfte  
Ein milder Stern hernieder lacht;  
Som Lannentwaibe seligen Klüfte  
Und hauchen durch die Winterklüfte,  
Und kerzenhelle wird die Nacht.

Mir ist das Herz so froh erschrocken,  
Das ist die liebe Weihnachtszeit!  
Ich höre fern her Kirchenglocken  
Mich lieblich heimlich verlocken  
In märchenstille Herrlichkeit.

Theodor Storm.

Wieder trauern wir um den Verlust von drei  
Getreuen!

In Gruppe **Berlin-Süd** starb am 16. November  
1924, nach fünfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein,  
unser liebes Mitglied

**Witwe Elise Berbke, geb. Bogen,**

geboren am 3. August 1852 in Berlin.

In Gruppe **Frankfurt-Bornheim** starb am  
23. Oktober 1924, im sechsten Jahre ihrer Zugehörigkeit  
zum Gewerbeverein, unser liebes Mitglied

**Frau Elise Köhler, geb. Oefner,**

geboren am 26. Januar 1872 in Frankfurt a. M.

In Gruppe **Stuttgart-Karlshorst** starb am  
6. November 1924 unser liebes Mitglied

**Frau Regina Schneider, geb. Eberhard,**

geboren am 27. Mai 1876 in Neuhaardsdorf, Oberamt  
Halen.

**Inhalt:** Singedicht. Liebe auf Erden! Die Entwicklung des  
englischen Wohnraumes. System. Seminarbeiterinnen  
und Politik. — **Soziale Rundschau:** Der Steuerabzug vom Arbeitslohn. Ver-  
änderung der Versorgungsgeheimnisse für Kriegsveterane. Grundsätze und Ziele der christ-  
lichen Gewerkschaften. — **Aus unserer Bewegung:** Gauverband Württemberg  
Frankfurt a. M. Die parsons Helmarbeiterin. Venezianische Epigen und  
ihre Geschichte. Versammlungsangelegenheiten. Weihnachtsgedicht  
Lobesanzeigen.